

**Bremen, 29.08.10**

## **Fragebogen**

### **Sonderregelungen für erkrankte Schüler - Begriffe, Institutionen, Zuständigkeiten -**

Hausunterricht wird im Rahmen des Nachteilsausgleichs im Bremer Schulgesetz nicht benannt.

Z.zt. wird von der Schulbehörde diskutiert, ob das Förderzentrum aufgelöst werden soll und in mehrere Rebus integriert werden soll. Wir sind dagegen und werden uns wehren. Rückhalt bekommen wir von den leitenden Professoren der Kliniken, in denen wir tätig sind.

#### **Hausunterricht (HU)**

→ *Quelle: Gesamtkonferenz des Förderzentrums für Krankenhaus und Hausunterricht Bremen, Züricherstraße  
Tagesordnungspunkt und Diskussion im Rahmen der Presenztage vom 02.08.2010*

- Wer beantragt den HU?  
die Eltern
- Wo muss er beantragt werden?  
bei der Schulleitung
- Gibt es dafür ein Formular?  
ja
- Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit HU genehmigt werden kann?  
ärztliches Attest, mindestens eine Dauer von 3 Wochen der Erkrankung oder eine chronische Erkrankung
- Gibt es einen Anspruch auf HU, oder nur „im Rahmen der Möglichkeiten der Schule“ o. ä.?  
ja, Recht auf Beschulung, s. obengenanntes Gesetz
- Ist HU auch ergänzend zu einem Teilzeit-Schulbesuch möglich?  
Im Gesetzestext wird der Hausunterricht nicht benannt.  
Wir beurteilen jeden Fall neu und handhaben die Teilzeitbeschulung nach den gesundheitlichen Möglichkeiten des Schülers mit Absprache der Stammschule und der Hauslehrer

## Nachteilsausgleich (NA)

(Bitte lassen Sie bei der Beantwortung alle Besonderheiten für evtl. spezielle Nachteilsausgleiche z. B. bei einer Lese-Rechtschreibschwäche außen vor.)

→ *Quelle:* „**Richtlinien über Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Behinderungen und mit Sinnesbehinderungen bei Leistungsanforderungen und Leistungskontrollen**“

Zu finden unter: [www2.bildung.bremen.de/sfb/behoerde/gesetze/html/241\\_02](http://www2.bildung.bremen.de/sfb/behoerde/gesetze/html/241_02)

- Wer beschließt Nachteilsausgleiche in normalen Klassenarbeiten?  
[Klassenkonferenzen, Schularzt, Schulpsychologe](#)
- Wer beschließt Nachteilsausgleiche in Prüfungen?  
[w.o., evt. Ist die zuständige Schulaufsicht beteiligt](#)
- Aufgrund welcher Kriterien wird entschieden?
  - Welche Rolle spielen ärztliche Atteste (Sind sie notwendig? Kann man aus einem Attest einen Anspruch auf einen NA ableiten?)  
[Ärztl. Atteste sind eine notwendige Voraussetzung](#)
  - Gibt es formale Verfahren, die durchlaufen werden müssen, bevor ein NA gewährt werden kann?  
(z. B. Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs durch die dafür zuständigen Stellen)  
[Nein! Läuft informell und bei jedem Begehren anders!](#)
- Werden Nachteilsausgleiche im Zeugnis erwähnt?  
[Liegt im Ermessen der Stammschule!](#)

## Besonderheiten bei der Versetzung

→ *Quelle:*

- Aussetzen der Versetzungsentscheidung
  - Unter welchen Voraussetzungen kann die Versetzungsentscheidung ausgesetzt (d. h. verschoben) werden?  
[Liegt im Ermessen der Stammschule!](#)
  - Wer beschließt das?  
[Stammschule, Fallkonferenz, eventl. wird Schulaufsicht eingeschaltet.](#)
  - Bis wann muss die endgültige Versetzungsentscheidung gefallen sein?  
[so früh wie möglich, spätestens am Ende des 1. Schulhalbjahres](#)
  - Nach welchen Kriterien wird dann zum späteren Zeitpunkt entschieden?  
[derartige Situation ist uns nicht bekannt, vermutlich die Schulaufsicht](#)

- Versetzung aus pädagogischem Ermessen
  - Gibt es auch eine vollgültige Versetzung aus pädagogischem Ermessen?  
(D. h. die Noten reichen zwar formal nicht, aber dennoch wird direkt versetzt und der Schüler muss auch keine Probezeit mehr bestehen.)  
ja
  - Wer beschließt das?  
die Klassenkonferenz der Stammschule
  - Unter welchen Voraussetzungen ist das möglich?  
Das wird in Bremen unorthodox gehandhabt.
  
- Versetzung auf Probe
  - Unter welchen Voraussetzungen kann es eine Versetzung auf Probe geben?  
Pädagogische und krankheitsbedingte Gründe werden abgewägt.
  - Wer beschließt das?  
Klassenkonferenz, Krankenhauslehrer beraten im Vorfeld die Eltern, den Klassenlehrer und evtl. Fachlehrer
  - Wie lange ist die Probefrist?  
Längstens bis zum Schulhalbjahr.
  - Wie wird überprüft, ob die Probefrist bestanden wurde?  
Klassenkonferenz entscheidet und richtet sich nach der individuellen Situation, Klassenarbeiten, mündliche Mitarbeit etc.

## Quellenverzeichnis

Aus welchen Quellen stammen die Informationen jeweils?

1. „Richtlinien über Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Behinderungen und mit Sinnesbehinderungen bei Leistungsanforderungen und Leistungskontrollen“  
Zu finden unter:  
[http://www2.bildung.bremen.de/sfb/behoerde/gesetze/html/241\\_02.htm#241\\_02](http://www2.bildung.bremen.de/sfb/behoerde/gesetze/html/241_02.htm#241_02)
2. Bremer Schulgesetz, <http://www2.bildung.bremen.de/sfb/behoerde/gesetze>
3. Entwicklungsplan Inklusion (Entwurf zur Vorlage im Unterausschuss „Sonderpädagogische Förderung“ ) des Landes Bremen

## Beratung

**Förderzentrum für Krankenhaus- und Hausunterricht**  
**Züricherstr.40**  
**28325 Bremen**  
**Schulleitung: Jörg Behrmann**  
**Tel. 0421-408 1613**